

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 33.

Charlottenburg, Freitag, den 16. August 1918.

Jahrg. 45.

Die Lohnfrage.

11.

In anderer Richtung sucht ein Teil des Unternehmertums die Lohnfrage nach dem Kriege zu lösen, indem er die Einführung der sogenannten **wissenschaftlichen Betriebsführung** empfiehlt, um durch **Steigerung der Arbeitsleistung** die Erzeugung zu verbilligen. Auf diesen Weg deutet auch ein Passus in dem Vortrage Dr. **Tänzlers** auf der Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vom 13. Oktober 1917 in Nürnberg hin, in dem es heißt: „Dazu bedarf es einer **Steigerung der Arbeitskraft und der Arbeitsleistung** der beiden an der Gütererzeugung beteiligten Teile, Arbeitgeber und Arbeiter.“ Die Zahl der Kundgebungen, die sich für irgendeine der Variationen des Taylor-Systems begeistern, ist nachgerade Legion geworden. Man will durch Studium aller Arbeitsvorgänge, der Maschinen, Methoden und Arbeiter, durch Systematisierung und Normalisierung die Produktion wesentlich steigern, die Herstellungskosten und Warenpreise herabsetzen und trotzdem dem einzelnen Arbeiter einen höheren Lohn verschaffen. Das System der wissenschaftlichen Betriebsführung soll dazu ausreichen sein, „die infolge der Kriegswirtschaft ins Ungemessene gestiegenen Arbeitslöhne allmählich wieder in ein richtiges Verhältnis zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu bringen.“ („Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vom 12. August 1917.)

Die „wissenschaftliche Betriebsführung“ ist durch die wachsende Zahl ihrer Anhänger um fast ebensoviele Anwendungsmöglichkeiten bereichert worden, so daß schwer festzustellen ist, was davon noch mit den Absichten F. W. Taylors übereinstimmt. Es hat auch keinen Zweck, darüber eingehende Untersuchungen zu veranstalten, da wir es nicht mit wissenschaftlichen Grundsätzen, sondern mit praktischen Anwendungsformen zu tun haben. Als solche treten uns drei Gruppen in der Praxis entgegen. Die erste Gruppe bezieht sich auf Maßnahmen, den Arbeiter zu **höherer Arbeitsleistung anzutreiben**. Mit der Stoppuhr wird jeder Arbeitsvorgang bei einem der gewandtesten Arbeiter gemessen und schriftlich festgehalten, die Maschinengeschwindigkeit aufs höchste gesteigert, jede kleinste Pause ausgeschaltet, die Muskelkraft bis zur Höchstleistung beansprucht und danach der Lohn bemessen. Was ein solcher Musterarbeiter in einer kurzen Zeitspanne zu leisten vermochte, wird dann als Arbeitspensum für die übrigen Arbeiter festgesetzt. Diese primitiv-wissenschaftliche Betriebsführung ist nichts anderes als Arbeitsverdichtung durch Antreiberei zum Nutzen des Unternehmers und auf Kosten des Arbeiters. Ein solches Arbeitssystem untergräbt die Gesundheit der Arbeiter und ist unter allen Umständen abzulehnen. Eine zweite Gruppe von Maßnahmen befaßt sich mit der Feststellung der **Arbeitsseignung der Arbeiter**, indem diese nach ihren Eigenschaften und Fähigkeiten sorgfältig geprüft und ausgewählt bzw. verteilt werden. Der Grundsatz, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu bringen, ist an sich gewiß zu billigen; er setzt aber voraus, daß die Ausbildung der Arbeitskräfte mehr als bisher darauf eingestellt wird, alle vorhandenen Eigenschaften und Fähigkeiten zur vollen Entwicklung zu bringen. Das muß aber in der Jugend des Arbeiters geschehen. Gegenüber dem älteren Arbeiter würde das zu mancherlei Härten führen. In der Tat muß bei solcher Auswahl befürchtet werden, daß ein nicht geringer Teil der Arbeiterschaft wegen Minderleistungen ausgegrenzt würde. Deshalb können wir solche Maßnahmen nur bei der Ausbildung jüngerer Arbeitskräfte billigen und nur unter **Rückkontrolle der Gewerkschaften** zulassen. Eine dritte Gruppe von Maßnahmen gilt

der Reorganisation des Arbeitsprozesses, der Verbesserung der Maschinen und Werkzeuge, der Zuführung der Arbeitsmaterialien bis zum Arbeitsplatz und deren handgerechter Lagerung, der Ausschaltung von Arbeitsstörungen und unnützer Kräfteverwendungen, der Vereinfachung der Erzeugung durch Einführung von Normalien und Typen, sowie der konsequenten Durchführung der Arbeitsteilung und der Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Von diesen Maßnahmen könnte vieles die Zustimmung der Arbeiterschaft finden, sofern die Durchführung nicht einseitig zum Vorteil des Unternehmers und zum Nachteil des Arbeiters geschieht. Das hatte gewiß auch Genosse **Th. Leipart** im Sinn, wenn er in einer Betrachtung über die Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften (Nr. 43 der „Glocke“) schrieb: „Wenn die Steigerung der Warenherzeugung und der Arbeitsleistung nicht auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters geschehen soll, brauchen die **Gewerkschaften** gewiß nicht zu widersprechen.“

Die Gewerkschaften verschließen sich also keineswegs der Einsicht, daß eine Steigerung der Ergiebigkeit der Produktion angesichts der kommenden Kämpfe um die Absatzmärkte unserer Industrie wünschenswert ist; sie können aber nur dann von der Arbeiterschaft freudig unterstützt werden, wenn sie weder auf Kosten der Arbeitergesundheit, noch der Lebenshaltung geschieht. Die Gewerkschaften verwerfen jedes Arbeitssystem, das die Arbeiter zu erhöhter Kräfteaufwendung antreibt, ohne ihnen ein Äquivalent an Arbeitszeitverkürzung und Pausen zu gewähren. Sie sind nicht abgeneigt, an einer Vervollkommnung der Arbeitsmethoden mitzuwirken, die auf sorgfältigere Berufs- und Arbeitsauslese, auf Ausschaltung unnützer Kraftverwendung, auf bessere Vorbildung für die Produktion und auf bessere Organisation des Arbeitsapparats gerichtet sind. Die systematische Ausbildung der Arbeitskräfte soll sich aber möglichst auf jüngere Arbeiter erstrecken und darf deren allgemeine berufliche Entwicklung nicht unterbinden. Die Regelung der auf gesteigerte Leistung gerichteten Arbeitsmethoden darf nicht einseitig den Arbeitgebern und deren Betriebsbeamten überlassen werden, sondern hat nach Grundsätzen, die zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter vereinbart sind, zu geschehen unter **Leitung paritätischer Ausschüsse** für die in Frage kommenden Betriebe. Diese Ausschüsse sollen vor allem bei der Festsetzung von Arbeitszeit und Pausen, bei der Festsetzung der Arbeitsleistung und des Arbeitstempos und bei den Lohnfestsetzungen, sowie bei der persönlichen Auswahl der Arbeitskräfte mitwirken. Der Mindestlohn muß in jedem Falle ein Mindestlohn zur Seite stehen.

Ein Teil der Arbeitgeber wird diese Forderungen zweifellos als Eingriff in das Dispositionsrecht des Arbeitgebers ablehnen und über Demokratisierungstendenzen, konstitutionellen Betrieb und dergleichen zetern. Mit diesen Unternehmern werden wir auch schwerlich über die „wissenschaftliche Betriebsführung“ einig werden. Diejenigen Unternehmer, denen ernstlich daran gelegen ist, mit Hilfe ihrer Arbeiterschaft die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe zu steigern, werden klug daran tun, sich mit den Organisationen der Arbeiterschaft über alle Einzelheiten der künftigen Arbeitsregelung zu verständigen. Sie werden dabei die Erfahrung machen, daß jeder Versuch, den Arbeitern höhere Leistungen aufzuzwingen, zu endlosen Reibungen führt, daß diese Reibungen aber vermieden werden können, wenn diese Fragen zum Gegenstand paritätischer Regelung von Organisation zu Organisation gemacht werden.

Jedenfalls muß die Gestaltung des Lohnproblems die Gewerkschaften zur größten Wachsamkeit und zum tatkräftigen Widerstand gegenüber jedem Lohndruck nach dem Kriege anspornen. Eine

weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter muß ebenso im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft, wie auch im richtig verstandenen Interesse der deutschen Volkswirtschaft unter allen Umständen abgewehrt werden. Wollen die Unternehmer es also auf Kämpfe um die Lohnfrage ankommen lassen, so werden sie bei den Gewerkschaften auf den entschlossensten Widerstand stoßen. Indes nichts liegt uns ferner, als die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege in Kämpfe zu verwickeln, die zu vermeiden sind. Wie vor dem Kriege, ziehen die Gewerkschaften auch jetzt jede friedliche Lösung, jeden Ausgleich vor. Sie sind grundsätzlich bereit, den Weg der Einigung zu beschreiten; sie schließen sich deshalb den Forderungen der Sozialpolitik nach Aufrechterhaltung der durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Schlichtungsorgane und Arbeiterausschüsse, sowie der Schaffung eines Reichsreinigungsamts an und erblicken weiter in territorialen Arbeitskammern geeignete Organe, um ausgleichend in allen Arbeits- und Lohnstreitigkeiten zu wirken.

Da aber ein Teil der Arbeitgeber nur unter dem Drucke außer-gewöhnlicher Nachsfaktoren bereit ist, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, so dürfen wir auf diese zwingenden Kräfte nicht ganz verzichten. Die Uebergangswirtschaft ist in so hohem Maße von der öffentlichen Gewalt wie von der Unterstützung durch öffentliche Lieferungen und Arbeiten abhängig, daß die Arbeiterschaft auch den öffentlichen Schutz ihrer Lohnfestsetzungen erwarten darf. Die Gewerkschaften haben daher zu verlangen, daß die zwischen den Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber vereinbarten Lohnfestsetzungen bei Vergabung öffentlicher Aufträge berücksichtigt und vorgeschrieben werden, und daß mit behördlicher Hilfe für solche Berufe, für welche keine Tarifverträge bestehen, Lohnvereinbarungen herbeigeführt werden. Das gilt besonders für Heimarbeitsberufe, für welche Lohnämter zur Festsetzung von Mindestlöhnen geschaffen werden müssen. Die Gewerkschaften müssen weiter eine Hebung der Kaufkraft der Löhne durch eine behördliche Preispolitik erwarten, die vor allem für die Lebensmittel und Wohnungsmieten erträgliche Preise sichert.

Mit dem öffentlich-rechtlichen Schutz ist es aber allein nicht getan, es muß sich auch in der Arbeiterschaft die Selbsthilfe kräftig regen. Deshalb ist den Arbeitern und Angestellten dringend zu empfehlen, die genossenschaftlichen Bestrebungen, die eine Verbilligung der Lebenshaltung durch Ausschaltung des parasitären Zwischenhandels herbeiführen wollen, auf das tatkräftigste zu unterstützen.

Zukunftsaufgaben.

Unternehmer und Vertreter von Unternehmerinteressen der Keramikindustrie befaßen sich schon seit geraumer Zeit mit den Fragen, die die deutsche Keramikindustrie nach dem Kriege voraussichtlich werden beschäftigen müssen, ganz gleich, welchen Ausgang der Krieg nehmen wird und welcher Art die Friedensbedingungen sein werden, unter denen dieser Krieg einmal beendet werden wird und muß. Ausgangspunkt für alle, die sich mit diesen Fragen bisher befaßt haben, ist die Tatsache, daß die deutsche Keramikindustrie vor dem Kriege die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse von Jahr zu Jahr steigern konnte, und daß auch nach dem Kriege dem Ausfuhrhandel wieder die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden muß. Auf der diesjährigen Hauptversammlung der „Technisch-wissenschaftlichen Abteilung“ des Verbandes keramischer Gewerke sind die „Zukunftsaufgaben der deutschen Keramikindustrie“ ebenfalls Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Diese Fragen in ihrer Gesamtheit sind auch für die Arbeiterschaft von Interesse. Aus diesem Grunde wollen wir in kurzem Auszuge davon auch unseren Lesern Kenntnis geben.

Nach einem Vortrage über dieses Thema sagte der Redner, Herr Costmann, die nächsten Zukunftsaufgaben der keramischen Industrie in die drei Punkte zusammen:

1. Es ist Sorge zu tragen, daß ein wissenschaftlich und technisch auf der Höhe der Zeit stehender Nachwuchs für die Betriebsleitungen vorhanden ist. Das soll erreicht werden durch bessere Ausgestaltung der Fachschulen, Schaffung von Lehrstühlen an den Universitäten für die Keramikchemie.

2. Gründung einer wissenschaftlichen Forschungsanstalt für Keramik durch den Staat mit einem entsprechenden Zuschuß der beteiligten industriellen Kreise.

3. Bildung des Fachauschusses, dessen Aufgabe es ist, eine möglichst starke Mechanisierung der keramischen Betriebe in die Wege zu leiten. Die Bildung dieses Ausschusses und die Aufbringung der nötigen Mittel ist Aufgabe des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland in Zusammenarbeit mit den für die keramische Industrie tätigen Maschinenfabriken und Maschinenbauanstalten.

Ueber den 2. Punkt dieser Vorschläge hat sich noch ein besonderer Redner des Näheren ausgesprochen. Die Arbeiterschaft war uns interessiert in der Hauptsache der dritte Punkt. Die ersten

beiden entbehren deswegen aber nicht etwa jeden Interesses für die Arbeiterschaft. Davon dürfte heute wohl auch jeder denkende Arbeiter überzeugt sein, daß die Keramikindustrie sich alle wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften der Neuzeit dienstlich machen muß, wenn sie die führende Stellung, die sie vor dem Kriege eingenommen, auch nach dem Kriege wieder erringen und erhalten will. Die Arbeiterschaft hat kein geringeres Interesse an Wiederaufblühen der Keramikindustrie. Das letztere kann nur erreicht werden durch eine Verbesserung der Erzeugnisse bei gleichzeitiger Herabsetzung der Herstellungskosten, eine schwierige, aber nach T. nicht unlösliche Aufgabe.

Eine Herabsetzung der Löhne, zwecks Verbilligung der Herstellungskosten, hat Herr T. nicht nur nicht im Auge, sondern erklärt eine solche für undurchführbar. Herr Kommerzienrat Köster, Rodach, der zu der gleichen Frage: „Zukünftige Aufgaben der deutschen keramischen Industrie“ in Nr. 29 des „Sprechsaal“ d. W. Wort nimmt, äußert sich hierzu noch ausführlicher. Wir lassen seine diesbezüglichen Ausführungen im Wortlaut folgen:

Es muß von vornherein ein für allemal ausgeschlossen sein, daß etwa Löhne und Gehälter gedrückt werden. Ueberall sind die Ausgaben für die Lebenshaltung außerordentlich gestiegen, und nur bei ausreichender Betätigung derselben kann von dem Manne überhaupt irgend etwas verlangt werden. Es muß also nicht nur für diese gesorgt werden, sondern es ist auch danach zu verfahren, daß die Leistungsfähigkeit und die Leistungswilligkeit des Mannes durch seine Entlohnung und durch sonstige Fürsorge für ihn gesteigert und gehalten werde. Billigste Arbeit ist immer schlechteste Arbeit. Beste Arbeit ist immer die wertvollste und gleichzeitig sparsamste, weil sie sowohl den Mann als auch den Werkstoff am besten ausnützt. Von vornherein also fort mit dem Gedanken eine Verbilligung der Erzeugung durch Lohnrückerei erzielen zu können und zu wollen. Unsere Verbilligungsbestrebungen müssen zunächst bei den Brennstoffen einsetzen usw. Herr Köster macht dann eine Reihe praktischer Vorschläge, wie die Herstellungskosten sich event. verbilligen ließen durch Einführung der Gasfeuerungen, Verminderung der Abfälle, Aufbarmachung der Abfälle usw.

Eine gewiß vernünftige Auffassung, die in vorstehenden Worten zum Ausdruck gebracht worden ist. Wir können nur wünschen, im Interesse der Arbeiterschaft unseres Berufes, daß diese Auffassung Gemeingut aller Unternehmer unseres Berufes wäre oder recht bald würde. Unsere bisherigen Erfahrungen lassen solche Hoffnung noch recht unbegründet erscheinen.

Die von Herrn Costmann empfohlene weitgehende Mechanisierung der Betriebe dürfte die Arbeiterinteressen jedoch in weitgehenderem Maße berühren, als manchem auf den ersten Blick scheinen wird. Der leitende Grundgedanke ist, die verhältnismäßig teurere menschliche Arbeitskraft nach Möglichkeit auszuschalten und an deren Stelle die mechanische, die maschinelle Arbeitskraft zu setzen. Es mag ruhig zugegeben werden, daß in anderen Industrien dieser Gedanke bereits in größerem Umfange verwirklicht ist, als in der Keramikindustrie. Ob es überhaupt möglich sein wird, in letzterer die maschinelle Arbeitskraft in so weitgehendem Umfange in Anwendung zu bringen, wie das in anderen Industrien der Fall wollen wir noch dahingestellt sein lassen. Jedoch zweifeln wir nicht daran, daß noch mancher technische Fortschritt, die Einführung von weiteren arbeitssparenden Maschinen in der Keramikindustrie erfolgen kann und wird. Daß im Zeitalter der kapitalistischen Wirtschaftsweise jede technische Neuerung, jede arbeitssparende Maschine nur dem Unternehmer allein Vorteile bringt, während die Arbeiterschaft dabei, wenn auch nicht dauernd, benachteiligt wird, hat trotzdem noch keinen denkenden Arbeiter veranlaßt sich gegen technische Fortschritte und Neuerungen zu sperren. Es ist nicht zu bestreiten, daß in einem Teile unserer feinkeramischen Fabriken, besonders in den älteren, sich manche Einrichtung schaffen ließe, die der heutigen Zeit besser entsprächen, als die bestehenden Zustände. Daß jedoch diese älteren Fabriken sich vollkommen moderne Einrichtungen zu beschaffen in der Lage wären, bei denen, wie Costmann es für notwendig hält, „jede unnötige Bewegung von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten“ sich vermeiden läßt, wird wohl von manchem bezweifelt werden. Wenn diese Fabriken den Wettbewerb mit Fabriken mit den modernsten Einrichtungen aufnehmen und den von Costmann propagierten Grundgedanken ebenfalls in die Tat umsetzen wollen, „bei gleichbleibender Erzeugungshöhe die Arbeiterzahl stark zu vermindern“, dann befürchten wir, werden Konflikte mit den Arbeitern die unausbleibliche Folge sein. Arbeitssparende Maschinen sollen nach Costmann nicht nur beim Transport von Rohstoffen und Waren, sondern auch bei der Warenerzeugung in größerem Umfange als bisher in Anwendung kommen. Es wurde bereits von mechanischen Gieß- und Formvorrichtungen, von Glasiermaschinen für Geschirre usw. gesprochen. Inwiefern es dem bereits eingesehenen Ausschusse im

Berein mit den Maschinenfabriken gelingen wird, weitere arbeitssparende Maschinen zu erfinden oder, richtiger gesagt, erfinden zu lassen, bleibt noch abzuwarten. Das Hauptaugenmerk wird ohne Zweifel darauf gerichtet sein, die gelernten oder, wie Lohmann sagt, die handwerklich ausgebildeten Arbeiter als die teuersten Arbeitskräfte nach Möglichkeit aus dem Produktionsprozeß auszuschalten. Die Herabsetzung der Herstellungskosten für die Erzeugnisse der Keramikindustrie wird demnach zu einem wesentlichen Teile dadurch erfolgen sollen, daß an Stelle der heutigen "teueren" Arbeitskräfte, billige, möglichst die "billigsten", das sind die Frauen nach der heutigen Ordnung der Dinge, herangezogen werden sollen.

Die Porzellanarbeiter haben allen Grund, diesen Dingen ihre unverwandteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Lösung der Frage, wie die deutsche Keramikindustrie ihre Aufgaben nach dem Kriege erfüllen soll und wird, nicht allein den Unternehmern zu überlassen. Wie Figara beweist, ist für das Unternehmertum der Arbeiter bezw. die Arbeitskraft nichts weiter als ein Posten in seinem Unkostenkonto, der nach allen Regeln kaufmännischer Logik zu vermindern gesucht werden muß. Daß der Arbeiter, die Arbeiterin so nebenbei gewissermaßen auch ein Mensch ist, der ein Existenzrecht, der Pflichten gegen sich und Familie, gegen Staat und Gesellschaft zu erfüllen hat, bleibt bei Berechnungen dieser Art vollkommen außer Betracht. Hier haben die Arbeiter den Hebel anzusetzen und dafür zu sorgen, daß ihre Interessen genügende Berücksichtigung finden. Das können die Arbeiter aber nur erreichen, wenn sie, wie die Unternehmer, sich ihrer zuständigen Berufsorganisation anschließen und diese mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betrauen. Es ist wahrlich an der Zeit, daß die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen in ihrer Mehrheit sich davon überzeugen, daß die Zugehörigkeit zur Berufsorganisation heute für jeden Arbeiter eine unbedingte Lebensnotwendigkeit ist. Die Mittel, die ein Arbeiter heute in Form von Beiträgen für seine Gewerkschaft aufbringen, hilft, machen sich in überreichlichem Maße bezahlt, denn dadurch verhindert jeder Arbeiter ein Herabdriicken seines Existenzniveaus. Mit Beendigung des Krieges werden zweifellos eine Reihe wichtiger Fragen für die Arbeiterschaft auftauchen, die gelöst werden müssen. Jeder denkende Arbeiter, der sich mit seinen „Zukunftsaufgaben“ befaßt, wird mit uns zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß es keine Zeit zu verlieren gibt, daß die Vorarbeiten, die in einer umfassenden Agitation für unseren Verband bestehen, schon jetzt und ungesäumt in Angriff genommen werden müssen.

Gewerkschaftliches.

Mitgliederzunahme. Im Textilarbeiterverband erhöhte sich im Jahre 1917 die Mitgliederzahl von 56 747 auf 75 253, also um 18 506. An der Zunahme sind nur die weiblichen Mitglieder beteiligt, und zwar um 20 071 auf 55 465, wogegen die Zahl der männlichen Mitglieder um 1565 auf 19 788 zurückging.

Vermischtes.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1917. Der Jahresbericht deutscher Konsumvereine über das Jahr 1917 bietet neben einigen wertvollen wirtschaftspolitischen Aufsätzen und einer Uebersicht über die Tätigkeit der Verbandsorgane die bekanntesten statistischen Zusammenstellungen. Die Aufsätze behandeln in Einzelbarstellungen die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Jahre 1917 und die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften, die leider auch während des Krieges nicht vollständig vermieden werden konnten.

Ueber den Stand der deutschen Konsumvereinsbewegung am 1. Januar 1918 bringt der Bericht folgende interessante schätzungsweise Darstellung: Es bestanden Anfang 1918 2500 Konsumvereine, die rund 2,9 Millionen Mitglieder umfaßten und einen Umsatz im eigenen Geschäft von 805 Millionen Mark erzielten, von denen für 182 Millionen Mark in eigenen Betrieben hergestellt waren. Der erzielte Reingewinn betrug 60 Millionen Mark, der Wert des Grundbesitzes 108 Millionen Mark, die Höhe der Geschäftsguthaben der Mitglieder 35 Millionen Mark und die der Reserven aller Art 37 Millionen Mark.

Der größte und fortgeschrittenste Teil der deutschen Konsumvereinsbewegung ist im Zentralverband organisiert. Die wichtigste Gruppe unter den dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen ist natürlich die der Konsumvereine. Sie hat die Zahl ihrer Mitglieder nicht unwesentlich erhöht, ebenso den Umsatz, eine Erhöhung, die freilich nur auf die allgemeine Steigerung der Warenpreise zurückzuführen sein dürfte. Von dem Umsatz dieser Vereine in Höhe von 600 Millionen Mark entfallen 591 Millionen Mark auf

den Umsatz im eigenen und 9 Millionen Mark auf den im Lieferantengeschäft. Einen erfreulichen Aufschwung hat trotz der schwierigen Zeitverhältnisse die Eigenproduktion der Konsumvereine genommen. Es wird jetzt rund ein Viertel der abgesetzten Waren in eigenen Betrieben hergestellt; wenn man die Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft und die der meist für den Bedarf der Konsumvereine arbeitenden Produktivgenossenschaften hinzurechnet, sogar fast ein Drittel. Die Erübrigung, einschließlich des festen Rabattes, ist leider zurückgegangen, eine Folge der außerordentlich gesteigerten Geschäftslasten, denen keine entsprechend gesteigerten Zuschläge auf die Warenpreise gegenübergestellt werden konnten. Beschäftigt wurden in den berichtenden Konsumvereinen 1917 24 886 Personen, davon 20 961 in der Warenverteilung und 3925 in der Warenherstellung.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betragen am Jahreschlusse 42,6 Millionen Mark, die verschiedenen Fonds 38 Millionen Mark, die Hausanteile der Mitglieder 5,4 Millionen Mark, was zusammen ein eigenes Betriebskapital von 86 Millionen Mark oder rund 41 M. pro Mitglied ergibt. Es ist dies immerhin noch eine recht bescheidene Summe. Der Grundbesitz stand mit 107 Millionen Mark zu Buche.

Heilbehandlung für lungenkranke Kriegsbeschädigte. Zwischen dem Kriegsministerium und dem ständigen Ausschuß der Landesversicherungsanstalten sind jetzt die Verhandlungen über die Heilfürsorge für die versicherten Kriegsbeschädigten zum Abschluß gekommen, die zunächst nur für die Kriegsdauer gelten. Auch bei Lungenleidenden ist in der Regel die Fürsorge der Heeresverwaltung bei den Kriegsbeschädigten mit ihrer Entlassung beendet, da die jetzigen gesetzlichen Vorschriften die Gewährung von Heilbehandlung nach der Dienstentlassung nicht kennen. Um die dadurch entstehenden Härten auszugleichen, haben sich die Landesversicherungsanstalten zur Uebernahme der Fürsorge bereit erklärt. Jeder bereits entlassene Kriegsbeschädigte, der ein Heilverfahren wünscht, hat seine Anträge beim zuständigen Bezirkskommando einzubringen, und wenn die Heeresverwaltung die Einleitung eines Heilverfahrens selbst ablehnt, so wird von ihr der Antrag an die zuständige Landesversicherungsanstalt weitergegeben, die dann für die sofortige Einleitung des Heilverfahrens Sorge trägt.

Bautätigkeit und Wohnungsnot im Jahre 1917 in amtlicher Beleuchtung. Der soeben erschienene Jahresbericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt im Jahre 1917 (Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“, Nr. 6, 1918) läßt deutlich eine weitere Verschlimmerung der bedrohlichen Zustände erkennen. In 22 großen Städten, für die vergleichbare Angaben vorlagen, wurden im ganzen Jahre 1917 zusammen nur noch 117 Baugenehmigungen für Neubauten von Wohnhäusern erteilt gegen 640 im Jahre 1916! Ebenso war der Zugang an fertiggestellten Wohngebäuden 1917 durchweg bedeutend geringer als im Vorjahre. Während im Jahre 1916 in 45 zum Vergleich stehenden Städten nur ein Neuntel soviel Wohngebäude und kaum ein Zwölftel soviel Wohnungen hergestellt wurden wie 1912, erstand im Jahre 1917 bei 37 zum Vergleich stehenden Städten nur noch der 21. Teil der 1912 errichteten Wohngebäude und nur der 36. Teil der 1912 hergestellten Wohnungen. Die Sachlage wird noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß es ja nicht nur auf den absoluten Neuzugang von Wohnungen ankommt, sondern daß hiervon noch die durch Abbruch, Inanspruchnahme für andere Zwecke und dergl. wegfallenden Wohnungen in Abzug zu bringen sind. Auch dieser dann verbleibende sog. Reinzugang an Wohnungen und Wohngebäuden war 1917 geringer als 1916. Wir stehen also im ganzen vor einem nahezu völligen Zusammenbruch der Bautätigkeit für Wohnungszwecke im vergangenen Jahre. Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß auch der Wohnungsmarkt sich immer bedrohlicher gestaltete. Von 44 großen Städten, für die mit den früheren Jahren vergleichbare Angaben vorlagen, hatten 1917 nur noch 8 den oft als normal betrachteten Satz von 3 Proz. leerer, dem Bedarf zur Verfügung stehender Wohnungen oder mehr, 1916 dagegen waren dies noch 20 Städte gewesen; 15 von den 44 Städten hatten 1917 sogar nicht einmal ein Prozent leerstehender Wohnungen, und alle 44 mit Ausnahme von dreien wiesen gegen das Vorjahr einen Rückgang in der Zahl der leerstehenden Wohnungen auf. Nach alledem kann die Mahnung zu baldiger möglicher Abhilfe gar nicht dringend genug wiederholt werden. Gesah! im Verzuge!

Zuwendungen an Kriegerwitwen. Bei den Ausschußberatungen im Reichstag ist von militärischer Seite betont worden, daß nur in ganz wenigen Fällen von den Hinterbliebenen verstorbener Kriegsteilnehmer die Gewährung einer Zusatzrente beantragt worden ist. Offenbar beruht dies darauf, daß diese Einrichtung nicht genügend bekannt ist. Deshalb möge die Voraussetzungen für die Bewilligung dieser Zusatzrenten hier noch einmal festgestellt werden.

Die Zusatzrenten können nur an die Hinterbliebenen von Angehörigen der Unterklassen des Soldatenstandes gewährt werden und auch nur dann, wenn die Kriegsversorgung zugestanden wurde. Zu den Unterklassen gehören: Soldaten und Unteroffiziere bis hinauf zum Offizierstellvertreter. Anspruch haben Witwen und eheliche oder legitimierte Kinder, nicht auch die sonstigen Angehörigen. Die Zusatzrente richtet sich nach der Höhe des Einkommens, das der Verstorbene in der Zeit vom 1. August 1913 bis zum 31. Juli 1914 bezogen hat.

Das Arbeitseinkommen des Verstorbenen muß als Gemeiner mindestens 1500 Mk., als Unteroffizier oder Sergeant mindestens 1700 Mk., als Vizefeldwebel und Feldwebel mindestens 2100 Mk. betragen haben. Wenn das Einkommen des Verstorbenen diese Höhe nicht erreicht hat, dann kann eine Unterstützung gewährt werden, sobald die Bedürftigkeit nachgewiesen ist. Wenn der Witwe eine Zusatzrente bewilligt wurde, kann den Kindern auch solche gewährt werden. Sie beträgt für die Halbwaisen 1 Fünftel, für Vollwaisen 1 Drittel der Zusatzrente, die der Witwe bewilligt wurde. Als Vollwaisen gelten die Kinder einer vorangegangenen Ehe, also z. B. die Kinder erster Ehe, deren Mutter gestorben ist.

Die Zusatzrente beträgt mindestens 50 Mk. und höchstens 600 Mark im Jahre. Die Rente kommt in Wegfall, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hinterbliebenen sich derart verbessern, daß das Einkommen 3000 Mk. jährlich übersteigt.

Einige Beispiele mögen die Sache erläutern.

Ein Arbeiter ist als Gemeiner gefallen. Sein Einkommen betrug jährlich 2000 Mk. Die Bezüge seiner Hinterbliebenen dürfen insgesamt, die Zusatzrente eingeschlossen, 1500 Mk. gleich drei Viertel des Jahresarbeitsverdienstes des Gefallenen nicht übersteigen. Die Hinterbliebenen sind die Frau und drei Kinder, davon eines aus erster Ehe. Die Hinterbliebenen würden also erhalten:

| | |
|--|---------|
| Kriegswitwengeld | 400 Mk. |
| Ein Kind (Vollwaise) | 240 " |
| Zwei Kinder (Halbwaisen) | 336 " |
| Zusatzrente für die Witwe | 200 " |
| Zusatzrente für die Vollwaise | 67 " |
| Zusatzrente für die Halbwaisen | 80 " |

Zusammen 1323 Mk.

Würde die Witwe noch 300 Mk. dazu verdienen, dann würde das Einkommen 1623 Mk. betragen. In diesem Falle wäre die Zusatzrente der Witwe um 123 Mk. zu kürzen, so daß ein Gesamteinkommen von 1500 Mk. gleich drei Viertel des Einkommens des verstorbenen Mannes verbliebe.

Ein Kaufmann mit einem Einkommen von 4200 Mk. ist als Unteroffizier gefallen und hat eine Witwe mit fünf Kindern hinterlassen. Drei Viertel des Arbeitsverdienstes gleich 3150 Mk. Die Hinterbliebenen würden also erhalten:

| | |
|---|---------|
| Kriegswitwengeld | 500 Mk. |
| Kriegswaisengeld $5 \times 168 =$ | 840 " |
| Zusatzrente für die Witwe | 410 " |
| Zusatzrente für die Waisen | 410 " |

Zusammen 2160 Mk.

Eine Kürzung der Zusatzrente würde also erst eintreten, wenn die Witwe noch ein weiteres Einkommen von mehr als 890 Mk. gleich zusammen 3150 Mk. hätte.

Der Anspruch auf die Gewährung einer Zusatzrente ist bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. — Die Heeresverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Witwe eines Kriegsteilnehmers nicht schlechter gestellt werden soll, als wie sie das zu Zeiten des Mannes nach seiner Einziehung war. Sollte die Familienunterstützung höher gewesen sein, als wie später die Versorgung, so kann in den Fällen, in denen eine Zusatzrente nicht gewährt werden kann, durch eine Unterstützung ein Ausgleich herbeigeführt werden. Auch hier ist der Anspruch bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

An die Zahlstellenkassierer!

Aus den eingekommenen Rechnungen geht hervor, daß es immer noch Kassierer gibt, die Mitglieder für die Dauer des Unterstützungsberechtigungszeitraumes als nicht zahlungsfähig führen. Das ist falsch. Gemäß § 6 des Statuts sind nur solche zahlungslose oder arbeitsunfähige Mitglieder von der Zahlung der Beiträge befreit, die keine Unterstützung beziehen. Diese Bestimmung des Statuts ist doch so klar, daß Irrtümer ausgeschlossen sein müßten!

Mitglieder, die Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung beziehen, haben die Beiträge zu zahlen. Der Beitrag ist wöchentlich von der Unterstützung in Abzug zu bringen. Ich bitte die Kassierer, diese Bestimmung genau zu beachten.

Ferner berechnen einige Kassierer von dem Erlös verkaufter Streikmarken auch die 12 Proz. für die Zahlstelle. Das ist ebenfalls falsch. Von dem Erlös der verkauften Streikmarken dürfen nur die 4 Proz. Entschädigung für den Kassierer berechnet werden. Ich bitte, die Bestimmungen der §§ 7, Ziffer 1, und 14, Ziffer der Kassenordnung zu beachten. **Wilh. Herden**

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nr. 16 des zehnten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Worauf es ankommt. — Ueber den Schlaf. Von H. S. — Der Schimmel und die Wildsau. Von R. Bröger. — Weiße Wolken. Gedicht von Hermann Hesse. — W. S. Mann: Auf dem Staffelberg. (Mit Abbildungen.) — Das Tagebuch. Von Frieda Schirbel. — Sommernacht. Gedicht von Max Barthel. — Bild für die Jugend. — Vom klerikalen Jugendfang. — Aus der Jugendbewegung.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin, Sonnabend, den 17. August, abends 8½ Uhr, Zahlstellenversammlung bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.

Charlottenburg, Sonnabend, 24. August, abends 8½ Uhr, „Volkshaus“, Rosinenstr. 4.

München, Samstag, den 17. August, abends ½8 Uhr: Monatsversammlung im „Neuwittelsbach“. Tagesordnung: Tarif. Vollzählige Erscheinen unbedingt notwendig.

Adressen-Änderungen.

Freiberg i. S. Kassierer: Paul Glödner, Dreher, wohnt jetzt Mittelfeldstr. 3.

Röslau. Der Kassierer: Fritz Männig, Brenner, wohnt jetzt Oberröslau Nr. 67.

Sterbetafel.

Berlin. Fritz Feiler, Dreher, geboren am 19. Januar 1869 in Augsburg, gestorben am 26. Juli 1918 in Langenthal (Schweiz) an akuter Herzschwäche. Mitgl. seit 1889.

Ehre seinem Andenken!

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Albert Müller, Maler, geboren am 20. April 1886, in Reichmannsdorf, gefallen am 27. Juli 1918 im Westen. Mitglied der Zahlstelle Grafenthal.

Hermann Bus, Gießer, geboren am 1. Februar 1892 in Unterpörlitz, gefallen am 21. Juli 1918. Mitglied der Zahlstelle Unterpörlitz.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Lehr. Tonwarenfabrik, gut beschäftigt, sucht tüchtigen Porzellanarbeiter

(Gießer, Brenner usw.) als Teilhaber bei circa 3000 Mk. Kapitaleinsatz. Spezialität glasierte Töpfe. Näheres Ernst Schieblisch, Arnstadt.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen sowie alle Malrückstände zum Einschmelzen

kauft R. Köhler, Dresden-A., Gerdtstr. 8 II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung

Carl Kottmann, Stadtilm.

Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel usw. kauft zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.

Schnelle, reelle Bedienung.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.